

Leistungsverzeichnis Ausschreibung ZEK-2026-0022: Verkehrssicherung im Eisenbahninfrastrukturnetz

1. Allgemeine Angaben

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Eisenbahninfrastrukturnetzes der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb).

1.1 Bauherr / Auftraggeber

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) – Infrastruktur

Am Bahnhof 1

27432 Bremervörde

Telefon: 04761 / 9931-10

Fax: 04761 / 9931-33

Ausführungszeitraum: 01.10.2026 bis 28.02.2027

Währung: EUR

Ausschreibungsvolumen: ca. 2.900 Arbeitsstunden zzgl. ca. 500 Maschinenstunden

1.2 Streckennetz

Die Leistungen sind im Bereich des Eisenbahnnetzes der evb auf folgenden Strecken auszuführen:

- Bremerhaven – Buxtehude
- Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck
- Zeven – Rotenburg
- Zeven – Tostedt
- Bremervörde – Stade

Eine schematische Darstellung des evb-Eisenbahnnetzes ist unter [evb – Infrastruktur / Eisenbahnnetz](#) abrufbar.

Der Auftraggeber behält sich Änderungen hinsichtlich der aufgelisteten Einsatzstrecken vor. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Strecken sind nicht verbindlich und können nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftragnehmer angepasst, erweitert oder reduziert werden.

Das Angebot des Auftragnehmers hat sämtliche im Leistungsverzeichnis aufgeführten Strecken zu berücksichtigen.

2. Vertrags- und Ausführungsbedingungen

2.1 Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage für die Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten, Lieferungen sowie der unentgeltlich zu erbringenden Nebenleistungen sind das Angebot des Bieters sowie die durch den Auftraggeber schriftlich erteilten Aufträge.

Die **VOB** ist Bestandteil der Ausschreibung.

2.2 Ausführungszeitraum

Die Ausführung der Leistungen hat innerhalb des folgenden Zeitraums zu erfolgen:

01.10.2026 bis 28.02.2027

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die zur Leistungserbringung erforderliche Personalkapazität, Qualifikation, Maschinen und Geräte während des gesamten Ausführungszeitraums zur Verfügung stehen.

2.3 Abrechnung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlich geleisteten und vom Auftraggeber anerkannten Stunden bzw. Maschinenstunden.

Die zur Abrechnung erforderlichen Nachweise sind dem Auftraggeber vollständig und prüffähig vorzulegen.

Die Nachweise müssen insbesondere enthalten:

- Datum der Leistungserbringung
- Einsatzort / Streckenabschnitt
- eingesetztes Personal
- geleistete Arbeitsstunden
- eingesetzte Maschinen
- geleistete Maschinenstunden
- kurze Beschreibung der ausgeführten Arbeiten
- Bestätigung durch die zuständige Bauleitung bzw. den Auftraggeber

2.4 Preisangaben

Alle Einheitspreise sind als Nettopreise in EUR anzugeben.

Mit den Einheitspreisen sind sämtliche zur ordnungsgemäßen Ausführung erforderlichen Nebenleistungen, Verbrauchsstoffe, Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Betriebsstoffe und sonstigen Aufwendungen abgegolten, soweit in diesem Leistungsverzeichnis nichts Abweichendes geregelt ist.

2.5 Änderungen des Leistungsverzeichnisses

Änderungen und Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses haben nur dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart wurden.

3. Technische Ausführungsbedingungen

3.1 Allgemeiner Leistungsumfang

Der Auftragnehmer hat Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der vorgenannten Eisenbahnstrecken der evb durchzuführen.

Die Ausführung erfolgt grundsätzlich als **Personengruppe mit mindestens 4 und maximal 6 Personen**.

Leistungsumfang:

Ausführung der erforderlichen Verkehrssicherungs- und Vegetationsarbeiten bestehend insbesondere aus:

- motormanueller Baumfällung,
- Baumabtragung mittels Seilklettertechnik,
- Kronenrückschnitt mittels Seilklettertechnik,
- manueller Vegetationskontrolle mit handgeführten Geräten,
- Aufarbeitung des anfallenden Materials,
- Hacken des Kronenmaterials,
- bei mangelnder Zugänglichkeit Durchführung eines Verrottungsschnittes,

- sämtlichen erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Leistungen sind gemäß den vorstehenden technischen Ausführungsbedingungen auszuführen.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:

- motormanuelle Baumfällungen,
- Abtragung von Bäumen mittels Seilklettertechnik,
- Kronenrückschnitt mittels Seilklettertechnik,
- manuelle Vegetationskontrolle mit handgeführten Geräten, insbesondere Freischneidern,
- Aufarbeitung und Zerkleinerung des anfallenden Kronenmaterials,
- erforderliche Nebenarbeiten,
- erforderliche Transport-, Lade- und Räumarbeiten,
- Bereitstellung sämtlicher für die Leistung erforderlicher Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Verbrauchsstoffe.

Die zu bearbeitenden Bäume bzw. Vegetationsbereiche werden durch den Auftraggeber entsprechend gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann **farblich und/oder digital** erfolgen.

Die Arbeiten sind fachgerecht, schonend und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auszuführen.

3.2 Technische Regelwerke und Arbeitsschutz

Die Ausführung hat in Anlehnung an die **ZTV-Baumpflege 2017** zu erfolgen.

Die einschlägigen Vorgaben und Standards der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**, insbesondere hinsichtlich Arbeitsschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Sämtliche eingesetzten Materialien, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung müssen den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

3.3 Qualifikation des Personals

Für die Ausführung ist folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

- Bodenpersonal mit mindestens **AS-Baum 1**,

- mindestens zwei Kletterer mit Qualifikation **SKT-A und SKT-B**.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen geeignete Nachweise über die Qualifikation des eingesetzten Personals vorzulegen.

3.4 Seilklettertechnik

Bei Arbeiten in der Baumkrone sind geeignete und geprüfte Arbeitsverfahren und Sicherungsmittel einzusetzen.

Die erforderlichen Geräte und Materialien für die Seilklettertechnik sind durch den Auftragnehmer vollständig bereitzustellen.

3.5 Aufarbeitung des Kronenmaterials

Das im Rahmen der Arbeiten anfallende Kronenmaterial ist grundsätzlich vor Ort zu hacken.

Ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund mangelnder Zugänglichkeit, ein Einsatz des Hackers nicht möglich, ist ein Verrottungsschnitt durchzuführen.

Die erforderlichen Arbeiten sind mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit keine gesonderte Position vorgesehen ist.

3.6 Maschinen, Geräte und Material

Sämtliches für die ordnungsgemäße Durchführung erforderliche Material, sämtliche Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Kraftstoffe sind durch den Auftragnehmer herbeizuschaffen.

Dies gilt insbesondere für:

- Motorsägen,
- Freischneider,
- Geräte für die Seilklettertechnik,
- persönliche Schutzausrüstung,
- Transport- und Hilfsmittel,
- Häcksler,
- sonstige für die Leistung erforderliche Maschinen und Geräte.

3.7 Kraftstoffe

Es sind ausschließlich benzolfreie Kraftstoffe einzusetzen.

Kraftstoffe sind ordnungsgemäß sowie entsprechend den gesetzlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben zu lagern, zu transportieren und zu verwenden.

Die erforderlichen Kraftstoffe und sonstigen Betriebsstoffe sind Bestandteil der Leistung.

3.8 Sicherung gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb

Die Sicherung gegen Gefahren aus dem Eisenbahnverkehr erfolgt durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer hat die Anweisungen des Auftraggebers bzw. der zuständigen Sicherungspersonen einzuhalten.

Die Arbeiten dürfen nur im Rahmen der durch den Auftraggeber freigegebenen betrieblichen und sicherheitstechnischen Bedingungen durchgeführt werden.

4. Leistungsbeschreibung

Position 01 – Verkehrssicherungsarbeiten / Personengruppe

Es beinhaltet verschiedene Verkehrssicherungsarbeiten im Eisenbahnnetz der evb.

Im Einheitspreis enthalten sind sämtliche erforderlichen Kosten für die ordnungsgemäße und vollständige Ausführung der Leistung, insbesondere:

- Lohn- und Personalkosten
- Werkzeuge
- Geräte
- persönliche Schutzausrüstung
- Maschinen
- Kraftstoffe und Betriebsstoffe
- Verbrauchsmaterialien

- Nebenarbeiten
- An- und Abtransport der für die Leistung erforderlichen Geräte und Materialien

Die Sicherung gegen Gefahren aus dem Eisenbahnverkehr erfolgt durch den Auftraggeber.

Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten und anerkannten Arbeitsstunden anhand prüffähiger Stundennachweise.

Menge: 2.900 Arbeitsstunden

Position 02 – Raupenhacker mit Verstellfahrwerk

Es geht um den Einsatz eines Raupenhacker mit Verstellfahrwerk für die Durchführung der Verkehrssicherungsarbeiten.

Leistungsumfang:

Für die Durchführung der ausgeschriebenen Verkehrssicherungsarbeiten ist ein Raupenhacker mit Verstellfahrwerk einzusetzen.

Die Leistung umfasst:

- Herbeischaffung
- Bereitstellung
- Betrieb
- Bedienung
- erforderliche Umsetz- und Nebenarbeiten
- Abtransport
- Betriebs- und Verbrauchsstoffe
- erforderliches Material

Die Maschine ist für die örtlichen Bedingungen im Bereich des Eisenbahnnetzes geeignet auszuwählen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten und anerkannten Maschinenstunden.

Entsprechende prüffähige Maschinenstundennachweise sind zur Abrechnung vorzulegen.

Menge: 500 Arbeitsstunden

6. Bewertungskriterien

Die Wertung der eingegangenen Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien:

Bewertungskriterium	Gewichtung
Preis	60 %
Einhaltung des Ausführungsbeginns und -endes	20 %
Einsatz einer Personengruppe mit mindestens 4 Personen	10 %
Durchführung mit dem im Leistungsverzeichnis genannten Werkzeug / den genannten Geräten	10 %
Gesamt	100 %

Die Bewertung erfolgt entsprechend den vorgenannten Gewichtungen.

Voraussetzung für eine Wertung ist die vollständige und fristgerechte Abgabe der geforderten Ausschreibungsunterlagen.